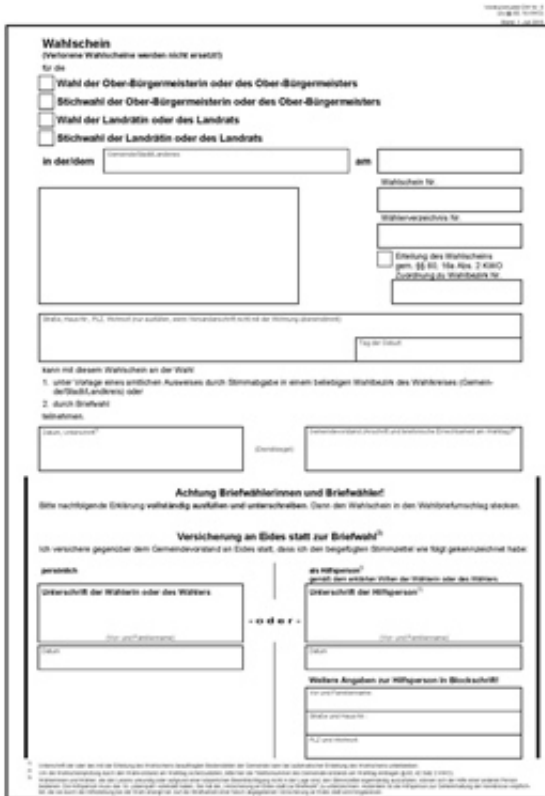


Nachrichten des HSGB, Dienstag, 18. August 2015

Vordrucke für die Direktwahlen

Die neuen amtlichen Vordrucke für die Direktwahlen sind im Themenportal „wahlen.hessen.de“ des Landeswahlleiters veröffentlicht.



Wahlurnenbescheinigung (Vorherige Wahlurnenbescheinigungen sind nicht ersetzbar)

Für die

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 Wahl der Landrätin oder des Landrats
 Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

In der/dem am

Wahlurnen Nr.

Wahlurnenverzeichnis Nr.

Erhebung des Wahlurnenschein
gem. §§ 30, 19a Abs. 2 KWStG
Erhebung des Wahlurnenschein Nr.

Wahlurnen-Nr. (Nur, wenn zur Wahlurnenbescheinigung eine Wahlurnenbescheinigung vorliegt)

Tag der Erhebung

Wenn mit diesem Wahlurnenschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem betriebl. Wahlbüro des Wahlkreises (Gemein-
de/Stadt/Landkreis) oder
2. durch Briefwahl

Schlussamt

(Stimmabgabeort) Ortsteil (Gemeindefestlegung und amtliche Bezeichnung des Ortsteils)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlurnen in den Wahlurnenschlitz stecken.

Vericherung an Eides statt zur Briefwahl
Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

gerade	als Hilfsgesamt
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Angaben zur Hilfsgesamt in Blockschrift:

Die neuen Vordrucke gelten für Direktwahlen, deren Wahltag nach dem 10. April 2015 bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Der entsprechende Link für die Kommunen lautet:

<https://wahlen.hessen.de/kommunen/direktwahlen/f%C3%BCr-kommunen>